



Nr. 184. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 20. April 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

9. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (18. April.)

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen wie das Haus sind mäßig besetzt. Am Tische des Bundes-Commissionen Präsident von Delbrück, Graf zu Oldenburg u. A.

Es wird wiederum eine große Anzahl von Urlaubsgesuchen bewilligt.

Die Commission zur Vorberatung des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden hat sich vor der heutigen Plenarversammlung folgendermaßen constituit: Vorsitzender v. Below, Stellvertreter Dr. Prosch, Schriftführer Meyer (Thorn), Stellvertreter v. Plessen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die nochmäßige Abstimmung über die Ämendements der Abg. Miquel, Dr. Prosch und Harnier zu dem Gesetz, betreffend die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Beauftragung zur Geschäftszierung, und Abstimmung über den Entwurf im Ganzen. — Die Ämendements sowohl wie das Gesetz im Ganzen werden so angenommen, wie bei der ersten Lesung.

Es folgt die Schlussberatung über den Antrag Wagner (Altenburg) und Bland: den Bundesantritt aufzufordern: Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozesses, sowie die dadurch bedingten Vorschriften der Gerichts-Organisation baldmöglichst vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen."

Die Referenten v. Bernuth und Beder (Oldenburg) beantragen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Referent v. Bernuth bejaht die Frage der Kompetenz des Bundes, diese Materie in den Kreis seiner Gesetzgebung zu ziehen, desgleichen mit Rücksicht auf die in den Bundesländern herrschende Verschiedenheit der Gesetzgebung die Frage der Opportunität. Im Gebiete des Strafprozesses haben allerdings in den letzten Decennien fast in allen Staaten des Bundes Fortschritte stattgefunden; doch fehlt es auch nicht an Ausnahmen: in Mecklenburg, in Lauenburg und in mehr ältere Linie finden wir noch einen ausgedehnten eximierten Gerichtsstand, die Patrimonialgerichtsbarkeit, und ein geheimes, sacerdotisches Inquisitionsverfahren. Der preußische Staattheit sich nach den in ihm noch geltenden verschiedenen Strafprozessen in vier Gruppen: Die Gebiete, welche unter der Criminalordnung von 1805 stehen; die, in welchen das gemeine Recht herrscht, der Bezirk des Appellhofes zu Köln und endlich die neuwerbten Landesteile, die man mit einer neuen modifizierten Strafprozeßordnung begnügt hat. Schon ehe diese vierte Gruppe hinzutrat, hatte man in Preußen das Mängelhaftes des vorhandenen Zustandes erkannt. Als ich die Ehre hatte, an der Spitze des preußischen Justizministeriums zu stehen, wurde die Niedersetzung einer Commission beschlossen, die sich mit der Ausarbeitung einer Civil- und Strafprozeßordnung beschäftigen sollte. Ich bestone das, weil ich Gewicht lege auf den Zusammenhang beider, weil eine Reihe von Fragen erst in der gemeinsamen Regelung beider ihre Erledigung finden kann. Die Frage der Gerichtsorganisation beispielweise würde nur sehr unvollkommen gelöst werden, wenn man dabei nur auf die Civilprozeßordnung Rücksicht nehmen sollte und nicht zugleich auf den Strafprozeß. Ich erinnere ferner an die Fragen von der Kompetenz der Schwurgerichte, von den zulässigen Rechtsmitteln u. dergl., und man wird nicht zweifeln, daß es sich dringend empfiehlt, die Frage nach der Regelung des Strafprozesses zu lange hinauszuschieben und sie nicht abgetrennt von dem Civilprozeß zu behandeln.

Zu einem gleichen Resultat komme ich rücksichtlich des Strafrechtes. Für Preußen liegt in dieser Beziehung die Frage etwas günstiger, da das Strafgesetzbuch von 1851 für das ganze Staatsgebiet in Gültigkeit ist. Auch die meisten Staaten des Bundes sind mit Reformen nicht zurückgeblieben; indessen weichen einmal die verschiedenen Strafrechtsysteme in vielen und wesentlichen Punkten von einander ab — ich erinnere an die Todesstrafe, die in Oldenburg und einigen anderen Staaten nicht mehr besteht, an die großen Verschiedenheiten in Bezug auf das System der Freiheitsstrafen, auf die Grundsätze über die Bestrafung des Versuches und der Theilnahme — und dann fehlt es auch wieder nicht an einzelnen Staaten des Bundes, die an den Fortschritten nicht teilgenommen haben. Es sind wiederum die beiden Mecklenburg und Lauenburg, ferner Hamburg, Bremen und Lübeck. In diesen Gebieten gilt noch heute die preußische Falschgerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, wenn auch mit gewissen Modifikationen, die eine Vielfach von einander abweichende Praxis veranlaßt haben. Vor wenigen Jahren wurde dort einer Frau, die in dem Ruf stand über geheime Kräfte zu verfügen, nachgewiesen, daß sie Geheimmittel verkauft habe. Der Richter hätte sie nach dem Gesetz zum Tode verurtheilen müssen, welche Strafe freilich vom Richter in einige Thaler Geldbuße umgewandelt wurde (Heiterkeit). Und solche Fälle können sich noch heute täglich wiederholen. Einige Bedenken könnte man bei dem Theile des Antrages beginnen, der auch die Gerichts-Organisation einer gleichen gesetzlichen Regelung unterwerfen will. Denn nach der Bundesverfassung gebietet nur die Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren, nicht aber die über die Organisation der Gerichte zur Kompetenz des Bundes. Aber ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß die Organisation fast untrennbar ist von dem Verfahren, und auf diesen Zusammenhang weist auch der Antrag hin, indem er nur von den durch das gemeinsame Strafrecht und durch den gemeinsamen Strafprozeß bestimmten Vorschriften der Gerichts-Organisation spricht.

Es sind also damit nur die prinzipiellen Seiten, die Grundzüge der Organisation gemeint, und so wird sich auch gegen diesen Theil des Antrags nichts Echtheitliches erinnern lassen. Ich darf wohl zum Schluss die Erfolge hervorheben, die in einem kaum ½-jährigen Bestande des norddeutschen Bundes, dank dem Wetteifer zwischen Bundesrat und Reichstag erzielt worden sind. Wir haben aber auch alle Ursache, zu zeigen, daß es nicht bloß die Verlehrinteressen, nicht bloß die vollständigsten und Gewerbsinteressen, sondern die uns am Herzen liegen, sondern daß wir auch der gefärbten Einheit des Rechtes unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Es ist zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung eine besondere Commission niedergefest worden; hoffentlich erfährt der gegenwärtige Antrag eine gleich günstige Behandlung. Sie aber, m. H. mögen durch Annahme deselben bedenken, daß Sie das Streben nach Rechtseinheit als die nothwendige Voraussetzung des nationalen Staates anerkennen, und daß das ruhige Fortschreiten auf diesem Wege das beste Mittel ist, auch unsere südlichen Brüder immer mehr dem Wunsche nahe zu bringen, teilzunehmen an den Institutionen des norddeutschen Bundes und seinen Früchten. (Vorleser: Beifall.)

Correferent Abg. Beder (Oldenburg) hält es für unzweckhaft, daß die Bundesgesetzgebung auch zur Regelung der Gerichtsorganisation competent sei. Daß die Verfassung das Wort „Gerichtsorganisation“ nicht kennt, kann uns unmöglich im Wege stehen, denn die Organisation ist die Voraussetzung des Verfahrens. Eine gleichmäßige Auffassung und Anwendung des Rechtes ist nur denkbar bei einer gleichmäßigen Organisation der Gerichte. Denn verschiedene Organe sprechen auch anders. Selbst eine möglichst gleichmäßige Organisation der Gerichte verbürgt mir noch nicht, was ich wünsche, dazu gehört noch ein einziges höchstes norddeutsches Bundesgericht. Für mich wäre daher dieser Antrag auch die Richtung nach einem solchen Bundesgericht hin.

Präsident v. Delbrück: Die Tendenz des verliegenden Antrages trifft mit den Auffassungen überein, welche das Bundespräsidium in Bezug auf diese Frage hat. Das Bedürfnis des gemeinsamen Strafrechts und des gemeinsamen Strafprozesses, namentlich des ersten, hat sich seit Errichtung des Bundes nicht bloß aus allgemeinen Gesichtspunkten, sondern auch aus der praktischen Erfahrung heraus überall geltend gemacht. Was von Seiten des Präsidiums geschehen kann, um eine gemeinsame Gesetzgebung herbeizuführen und bald herbeizuführen, das wird, deßen können Sie versichert sein, sobald wie möglich geschehen. (Beifall.)

Abg. v. Bassow ist gegen den Antrag, um den schon so mit Geschäften überladene Bundesrat und Reichstag nicht so sehr zu drängen. Der Herr Bundesantritt hat es neulich für das erste Officium jedes Abgeordneten erwartet, hier im Reichstage zu erscheinen. Bei einer solchen Häufung der Geschäfte wird demjenigen, der die Ehre hat, zum norddeutschen Bunde zu gehören und der es doch als seine Aufgabe betrachten muß, die Gesetze, die ihm vorgelegt werden, zu studiren, bald keine Zeit mehr bleiben, danach zu leben.

Abg. Meyer (Thorn) vermisst in der Commission zur Ausarbeitung einer

Civilprozeßordnung die Vertreter des rechtsuchenden Volkes, des Anwaltstandes, und spricht die Hoffnung aus, daß in der für den Strafprozeß niederzusehenden Commission diese Einseitigkeit der Zusammenziehung vermieden werde.

Abg. v. Hennig spricht über die Art und Weise der geschäftlichen Verhandlung, der man den seiner Zeit einzubringenden Entwurf einer Strafprozeßordnung unterwerfen müsse und ist der Ansicht, daß derselbe einer Commission überwiesen werden müsse, die, auch wenn der Reichstag nicht vertreten sei, ihre Berathungen anstrebe.

Nachdem darauf Abg. Wagner (Altenburg) als Antragsteller die Nachtheile, die die jetzige Verschiedenheit im Strafrecht und Strafprozeß mit sich führe, hervorgehoben, wird die Discussion geschlossen und demnächst der Antrag mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt die Schlussberatung über den Antrag des Abg. Dr. Negidil: den Bundesantritt aufzufordern, zu veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen Frieden Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche zum Zweck haben, durch Übereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privat-Eigentums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßigen anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben."

Ref. Abg. Lesser: Derselbe Gegenstand wie heute hat uns schon in der vorigen Session bei Gelegenheit des Gesetzes betreffend die Nationalität der Kaufahrtetische befaßt. Damals hielten wir uns an das bestehende, wir hatten hauptsächlich den Fall der Neutralität des Bundes im Auge und wollten unsere Schiffe vor der Gefahr des Aufringers schützen; wir verzichteten daher damals darauf, Bestimmungen in das Gesetz hinzuzubringen, die sonst für unsere Nachbarn wohl von Vorteil gewesen wären, heute dagegen befinden wir uns auf dem freien Boden der Kritik, der Agitation für ein unzweifelhaft richtiges Prinzip; es handelt sich um eine Reform des See-Kriegsrechtes. Der Seekrieg richtet sich leider noch immer, entgegenge setzt vom Landkrieg, nicht bloß gegen den Staat, sondern auch gegen den Privatmann, der diesem Staat angehört, gegen dessen Privateigentum. Dieser Aufruhr ist zwar durch die Pariser Declaration etwas eingeschränkt worden, aber ein wahrhaft civilisiertes Seerecht wird erst entstehen, wenn zu Lande, so auch zur See alles Unternehmen unterliegt wird; dies Besteht darin, daß gegen fremde Schiffe und Waren geübt wird, gefährdet und verletzt nicht bloß das Vermögen der feindlichen, sondern ebenso der eigenen Nation, denn Handel und Verkehr sind immer wiedelseitig. Zur Errreichung dieses Ziels will der vorliegende Antrag eine Anregung geben. (Redner gibt nun eine Uebersicht der gleichen Bestrebungen in den verschiedensten maritimen Staaten, und zeigt, daß selbst in England sich wichtige Stimmen für dasselbe Ziel erhoben hatten.)

Aufland und Frankreich haben sich zu demselben bekannt, Preußen, Österreich und Italien haben das Prinzip der Freiheit des Eigentums zur See in ihrer Gesetzgebung eingeführt und ebenso haben es die meisten übrigen Großstaaten, einzelne Schwankungen ihrer Politik abgerechnet, zu dem ihnen gemacht. Die Seestaaten zweiten Ranges sind stets zur Anerkennung jenes Prinzip bereit gewesen und haben die Agitation dafür wesentlich gefordert. Vielleicht wäre schon früher etwas erreicht worden, wenn der Augenblick benutzt wäre, um Amerika beim Wort zu nehmen. Ich stimme mit dem Antragsteller darin überein, daß jetzt, wo wir im friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten stehen, der geeignete Augenblick sei, die gewünschten Verhandlungen einzuleiten. In solchen Zeiten ist eine ruhige, objective Behandlung und Entscheidung einer Frage, wie die vorliegende, am leichtesten zu ermöglichen. Im englischen Parlamente wurde kürzlich geäußert, es bleibe nichts übrig, als entweder von der Pariser Declaration zurückzutreten oder einem Schritt weiter zu gehen und alles Privateigentum für unvergleichlich erklären. In Deutschland ist man so gut wie einig, daß eine Befestigung jenes in Paris erreichten Fortschritts unter allen Umständen ein höchst bellagenswertes Ereignis wäre. Der Hauptvortheil für uns in der Pariser Declaration liegt im Satz 4, welcher die Scheinblöße wesentlich beseitigt hat, und im Art. 2, wonach die neutrale Flagge die feindliche Ware mit Ausnahme der Kriegscontrabande deckt; denn so lange wir noch eine mäßige Kriegsflotte besitzen, würden wir nicht im Stande sein, unsere Kaufahrtetische zu schützen. Eine durchgreifende Besserung der Rheiderverhältnisse aber ist damit noch nicht gesichert; diese ist nicht möglich, so lange der staatliche Seearm noch existiert, ihn zu beseitigen im Sinne des vorliegenden Antrages muß deshalb unser Ziel sein. Mit Recht weiß der selbe auf eine Übereinkunft von Staat zu Staat hin, da nach den Verhandlungen der letzten Jahrzehnte auf diesem Wege eher ein Resultat zu erreichen sein dürfte, als durch einen Kongress, wo eine widersprechende Stimme genügt, um das Ergebnis in Frage zu stellen.

Es wurde neulich im Hause eine lebhafte Freude über die freundlichen Beziehungen gekürt, welche Deutschland mit jenem großen Staate jenseit des Oceans verbinden. Was könnte geeigneter sein, dieses Band noch mehr zu festigen, als das Gelingen der in dem vorliegenden Antrage bezeichneten Bestrebungen, als die Verwirklichung des Ideals, welches Friedrich der Große und Franklin in dem Vertrage von 1783 angestrebt haben! Freilich zeigt die Politik Buchanan's einen grellen Abstand von diesen Bestrebungen, ich vermag indessen nicht zu glauben, daß die leitenden Staatsmänner der Vereinigten Staaten diese Politik fortsetzen, daß sie dauernd die Sache des Frieds vertraten werden, hoffe vielmehr, daß der Augenblick nicht fern ist, wo eine Übereinstimmung unserer Bestrebungen sowohl mit Amerika wie mit England erreicht sein wird. Ein einzelner der großen Seestaaten würde übrigens dem Anschluß an das Prinzip kaum zu widerstehen vermögen. Der Widerstand würde bald die Erfahrung machen, daß sich der Fracht handel von seinen Schiffen abwenden und in die Hände der Angehörigen solcher Staaten gelangen würde, die das große Prinzip anerkannt haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag möglichst einstimmig anzunehmen; dem Herrn Bundesantritt aber gebe ich die Zuflucht, daß er die Befreiungen auf den Vereinigten Staaten diese Politik fortsetzen, daß sie dauernd die Sache des Frieds vertraten werden, hoffe vielmehr, daß der Augenblick nicht fern ist, wo eine Übereinstimmung unserer Bestrebungen sowohl mit Amerika wie mit England erreicht sein wird.

Der Antrag wird hierauf fast einstimmig angenommen. (Dagegen nur der Abg. Vogel v. Falckenstein.)

Es folgt die Schlussberatung über den in der Vorberatung bekannten mit 97 gegen 92 Stimmen abgelehnten Antrag des Abg. Waldeck, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Bundesverfassung. (Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten.)

Daß sich Niemand zum Worte melde, wird sofort zur namentlichen Abstimmung geschritten. — Der Antrag wird auch diesmal wieder mit 104 gegen 100 Stimmen abgelehnt. — Das Stimmverhältnis ist dasselbe, wie in der Vorberatung; gegen den Antrag stimmen die beiden conservativen Fractionen, die Alt-Liberale und einzelne National-Liberale, wie Graf Schwerin, Meier (Bremen), Graf Henkel v. Donnersmarck, Braun (Wiesbaden), Bernhardi; dafür die liberalen Fractionen, die Polen, ferner u. A. Präsident Simson, Windthorst, Reichenberger, Gebert; auch diesmal fehlt wieder eine ganze Anzahl von Abgeordneten bei der Abstimmung, u. a. Miquel, v. Bemigk.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den in der Vorberatung angenommenen Antrag des Abg. Laßke betreffend das Gesetz über die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammer.

Es wird ohne Debatte abgestimmt und der Antrag auch diesmal wieder angenommen. Das Stimmverhältnis ist ganz dasselbe wie in der Vorberatung; dafür die liberalen Fractionen und ein Theil der Freiconservativen.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. I.-D. 1) Gesetz über das Bundeschuldenwesen; 2) Antrag Löwe betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dunder; 3) Wahlprüfungen.

Abg. Dr. Blum (Sachsen) hat auch den ersten Bericht der Petitionscommission mit auf die Tages-Ordnung zu legen, welchen Bunsch Präsident Simson unter der Heiterkeit des Hauses mit den Worten zurückwies: „Ja, wenn ich einen hätte!“

Berlin, 18. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Inspector der Realsschule bei den Franckischen Stiftungen zu Halberstadt im Allgemeinen an. Bereits unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten hätten dieselben in den ersten Verhandlungen mit England Vorwände im Sinne des vorliegenden Antrages gemacht, seien aber von England zurückgewiesen worden. Die Pariser Declaration sei späterhin von den meisten Staaten mit Freuden als ein Fortschritt auf diesem Wege begrüßt, und deshalb hätten dieselben, vielleicht schneller als gut, ihre Einwilligung zu der selben gegeben; vielleicht wäre es bereits damals möglich gewesen, durch ein entschiedenes Vorgehen das zu erreichen, was man jetzt anstrebt. Die Abschaffung der Privatkaperie habe keinen großen Vortheil gebracht, da an ihre Stelle die Kaperie durch den Staat getreten sei. In früherer Zeit sei man von dem Prinzip ausgegangen, durch Verstärkung des feindlichen Privateigentums sich eines Concurrenten zu entledigen und dadurch dem eigenen Lande Vortheil zu bringen, heute breche sich immer mehr die Einsicht Bahn, daß nicht der Staat, sondern nur der Einzelne von dem Schaden betroffen werde, und deshalb gehe die allgemeine Stimme dahin, das Privateigentum ganz und gar für unvergleichlich zu erklären. Ein Beweis hierfür sei der Umstand, daß die Agitation durch einen kleinen Staat, wie Bremen, niemals einen so bedeutenden Umsfang hätte gewinnen können, wenn dieselbe nicht in dem allgemeinen Bewußtsein eine Stütze gefunden hätte. Sollte England diesem Bestreben sich widersezen wollen, so würde es bald einsehen müssen, daß es sich selbst ins Gesicht schlage. England habe auf dem Meere an Privateigentum 80 bis 100 Millionen Pfund Sterling, welches im Kriegsfalle gegen die feindlichen Angriffe selbst durch die größte Macht kaum erfolgreich geschützt werden könne. Zu dem sei England durch seine Lage auf die Zuflucht zur See angewiesen, während andere Staaten im schlumrigen Halle in den Eisenbahnen einen Erfolg finden könnten; England würde also nur im eigenen Interesse handeln, wenn es die im Antrage ausgesprochenen Bestrebungen unterstützen, und diese Einsicht werde sicher etwaige Unterhandlungen zu einem günstigen Resultat führen. Hoffentlich werde Preußen und Norddeutschland sich an die Spur der Agitation stellen, denn nur durch Anerkennung des durch den Antrag vertretenen Prinzipes könnte sich Deutschland die volle Freiheit seiner Bewegung sichern.

Präident v. Delbrück: Die Tendenz des verliegenden Antrages trifft mit den Auffassungen überein, welche das Bundespräsidium in Bezug auf diese Frage hat. Das Bedürfnis des gemeinsamen Strafrechts und des gemeinsamen Strafprozesses, namentlich des ersten, hat sich seit Errichtung des Bundes nicht bloß aus allgemeinen Gesichtspunkten, sondern auch aus der praktischen Erfahrung heraus überall geltend gemacht. Was von Seiten des Präsidiums geschehen kann, um eine gemeinsame Gesetzgebung herbeizuführen und bald herbeizuführen, das wird, deßen können Sie versichert sein, sobald wie möglich geschehen. (Beifall.)

Correferent Dr. Schleiden schließt sich den Ausführungen des Referenten im Allgemeinen an. Bereits unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten hätten dieselben in den ersten Verhandlungen mit England Vorwände im Sinne des vorliegenden Antrages gemacht, seien aber von England zurückgewiesen worden. Die Pariser Declaration sei späterhin von den meisten Staaten mit Freuden als ein Fortschritt auf diesem Wege begrüßt, und deshalb hätten dieselben, vielleicht schneller als gut, ihre Einwilligung zu der selben gegeben; vielleicht wäre es bereits damals möglich gewesen, durch ein entschiedenes Vorgehen das zu erreichen, was man jetzt anstrebt. Die Abschaffung der Privatkaperie habe keinen großen Vortheil gebracht, da an ihre Stelle die Kaperie durch den Staat getreten sei. In früherer Zeit sei man von dem Prinzip ausgegangen, durch Verstärkung des feindlichen Privateigentums sich eines Concurrenten zu entledigen und dadurch dem eigenen Lande Vortheil zu bringen, heute breche sich immer mehr die Einsicht Bahn, daß nicht der Staat, sondern nur der Einzelne von dem Schaden betroffen werde, und deshalb gehe die allgemeine Stimme dahin, das Privateigentum ganz und gar für unvergleichlich zu erklären. Ein Beweis hierfür sei der Umstand, daß die Agitation durch einen kleinen Staat, wie Bremen, niemals einen so bedeutenden Umsfang hätte gewinnen können, wenn dieselbe nicht in dem allgemeinen Bewußtsein eine Stütze gefunden hätte. Sollte England diesem Bestreben sich widersezen wollen, so würde es bald einsehen müssen, daß es sich selbst ins Gesicht schlage. England habe auf dem Meere an Privateigentum 80 bis 100 Millionen Pfund Sterling, welches im Kriegsfalle gegen die feindlichen Angriffe selbst durch die größte Macht kaum erfolgreich geschützt werden könne. Zu dem sei England durch seine Lage auf die Zuflucht zur See angewiesen, während andere Staaten im schlumrigen Halle in den Eisenbahnen einen Erfolg finden könnten; England würde also nur im eigenen Interesse handeln, wenn es die im Antrage ausgesprochenen Bestrebungen unterstützen, und diese Einsicht werde sicher etwaige Unterhandlungen zu einem günstigen Resultat führen. Hoffentlich werde Preußen und Norddeutschland sich an die Spur der Agitation stellen, denn nur durch Anerkennung des durch den Antrag vertretenen Prinzipes könnte sich Deutschland die volle Freiheit seiner Bewegung sichern.

Präident v. Delbrück: Ueber die wichtige völkerrechtliche Frage, welche der vorliegende Antrag berührt, walten nicht nur unter den dabei beteilig-

kann. Die spätere Erledigung des Differenzpunktes bleibt vorbehalten. Herrn Burscher ist davon gestern vom Magistrat Anzeige gemacht und derselbe ersucht, mitzuhelfen, wann er hier sein Amt antreten kann.

(Ostl. Ztg.)
Kiel, 18. April. [Die preußischen Dampf-Corvetten] „Hercules“ und „Medusa“ sind hier eingetroffen.

Fulda, 18. April. [Ablehnung.] Der hiesige Gymnasial-Direktor Gößell hat, dem „Fr. Z.“ zufolge, den an ihn ergangenen Ruf an das katholische Gymnasium in Breslau abgelehnt.

Dresden, 18. April. [Der Großherzog von Weimar] reist heute Nachmittag 1½ Uhr über Königsberg nach Petersburg.

Frankfurt, 16. April. [Dr. v. Harnier +.] In verflossener Nacht ist der pensionierte Syndicus Senator Dr. jur. v. Harnier einem langandauernden Gehirnleiden erlegen. Der Heimgegangene bekleidete während seiner langen ehrenvollen Laufbahn mehrmals die Bürgermeisterwürde, zuerst im Jahre 1859, und war als eine energische Arbeitskraft in seinen jüngeren Jahren allgemein anerkannt. Sein Austritt aus dem Senate erfolgte schon vor mehreren Jahren; er erreichte ein Alter von 68 Jahren.

München, 19. April. [Der Kronprinz von Preußen] hat gestern Abend 11 Uhr die Reise nach Italien fortgesetzt und wurde von dem Prinzen Otto nach dem Bahnhof begleitet. — Seine Königl. Hoheit hatte im Laufe des gestrigen Tages dem König und der Königin-Mutter wiederholt Besuche abgestattet und verschiedene Museen besichtigt. Gestern Abend war der Kronprinz in der Soiree des preußischen Gesandten, Baron Werthern, erschienen.

Österreic h.

Wien, 18. April. [Dementi.] Die „Wiener Abendpost“ erheilt jetzt in Übereinstimmung mit den offiziösen Neuersungen dänischer Zeitungen den anderweitigen Zeitungsmittelungen, welche von einem Abbruch der Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark gesprochen hatten, ein Dementi, und widerspricht damit gleichzeitig den Gerüchten, welche zur Zeit das Wiener Cabinet mit dieser Frage complicit.

Pest, 17. April. [Der jüngst verhaftete Agitator Alsztalos] hat Geständnisse abgelegt, durch welche mehrere Deputierte der äußersten Linken compromittirt werden. — General Türr ist hier angekommen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolffschen Telegraphen-Bureau.

Matzen, 19. April. Der Kronprinz von Preußen hat eine Station hinter Innsbruck die Eisenbahn verlassen, die durch Felsensturz beschädigte Stelle zu Fuß überschritten und alsdann die Reise per Eisenbahn fortgesetzt.

Florenz, 18. April. Das diplomatische Corps und die Minister sind nach Turin abgereist. Prinz Napoleon wird daselbst heute, der Kronprinz von Preußen morgen erwartet.

Die Unruhen in Bologna sind beschwichtigt. — Im Ganzen haben 160 Verhaftungen stattgefunden.

Florenz, 18. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister den Anhang zum Kriegs- und Marinebudget von 1869 vor, nach welchem beide Budgets um 25 Mill. Francs reducirt sind. Der Finanzminister veranschlagte die Mehreinnahme an Steuern auf 46 Millionen und in Folge der einzuführenden Reformen die Totalsumme der Mehreinnahmen auf 186 Millionen. Das Deficit würde hiernach auf 45 Millionen reducirt werden.

Berona, 19. April, Abends. Der Kronprinz von Preußen ist 9 Uhr Abends eingetroffen und ward an der Grenze von königlichen Adjutanten und der preußischen Gesandtschaft begrüßt. Der hiesige Empfang war ungemein glänzend; bei der Bevölkerung herrscht großer Enthusiasmus. Die Stadt ist illuminirt.

Paris, 18. April. Ein an der Börse verbreitetes Gerücht, der Kaiser werde morgen nach Rennes reisen und daselbst eine dem Frieden günstige Rede halten, bedarf noch der Bestätigung.

„Etendard“ erklärt die Behauptung der „Patrie“, daß der Minister des Innern ein Circularschreiben in Bezug auf die Rede des Ministers Baroche an die Präfekten gerichtet habe, für unbegründet.

Paris, 18. April. Nach Algier sind vier Mitglieder des Staatsraths gesandt worden, welche gemeinsam mit dem Generalgouverneur genaue Ermittlungen über die Lage des Landes anstellen sollen. — Von den im Lande bestehenden Freischützenkorps hat sich bis jetzt eins bereit erklärt, die vom Kriegsminister gestellten Bedingungen anzunehmen.

Paris, 18. April. Prinz Napoleon hat sich heute in Marseille nach Genua eingeschifft. Die Königin von Portugal wird, wie es heißt, von Turin aus einen Besuch in Deutschland machen, und sich dann zu etwa achtätigem Aufenthalte nach Paris begeben.

„Patrie“ beschäftigt sich abermals mit der Rüstungs- und Entwaffnungsfrage. Frankreich habe seine politische und militärische Überlegenheit zu bewahren, darum könne es nicht mit dem Beispiele der Entwaffnung vorangehen. Die Rüstungen Frankreichs hätten jedoch keineswegs einen aggressiven Charakter. Die allgemeine Lage sei durchaus friedlich. Auch der dänische Kriegsminister habe nach Kopenhagen die friedlichsten Eindrücke mit sich genommen.

Bologna, 17. April. Die beabsichtigten Versammlungen der Typographen, des demokratischen Vereins und der Arbeitergesellschaft sind verboten worden. Auf richterlichen Befehl haben mehrere Verhaftungen stattgefunden. Die Stadt ist vollkommen ruhig.

Konstantinopel, 18. April. Die Erbherzöge Rainer, Ferdinand und Ernst, der Graf von Chambord und die Herzöge von Parma und Modena sind hier eingetroffen.

Bukarest, 19. April. Auf Veranlassung des österreichischen Generalconsuls in Jassy sind die Consuln der fremden Mächte daselbst zusammengetreten, um auf Grund authentischer Nachrichten zu constatiren, daß in Baku Judenverfolgungen stattgefunden haben und daß die anderweitigen Meldungen der moldauischen Behörden unrichtig sind.

Belgrad, 18. April. Die serbische Regierung hat den Bau einer türkischen Moschee in Belgrad für die ansässigen und auf der Reise sich hier aufhaltenden Muselmanen angeordnet. Das Journal „Bipodan“ hebt anläßlich dieser Maßregel hervor, daß sich der Schuh der Gewissenssorge in Serbien in ausgedehntestem Maße fundgebe, und wünscht, daß eine gleiche Toleranz überall geübt werden möge.

Paris, 19. April. Der Kaiser wird morgen den ersten Secretär bei der französischen Botschaft in Berlin, hrn. Lefèvre de Behaine in besonderer Audienz empfangen. — Die angeblich für heute bißlangige Reise des Kaisers nach Rennes hat nicht stattgefunden.

London, 18. April. Der Berliner Correspondent der „Times“ berichtet, daß Graf Bismarck den napoleonischen Vorschlag für ein vereintes Auftreten Frankreichs, Preußens und Russlands in der orientalischen Frage abgelehnt habe. Ebenso habe derselbe sich geweigert, auf den Gedanken einer näheren Verbindung zwischen Süd- und Norddeutschland zu verzichten, vorausgesetzt, daß die neue Lage der Dinge im norddeutschen Bunde auch im Süden unzweideutige Anerkennung finde. Diese Frage sei durchweg eine innere Angelegenheit.

(T. B. f. N.)

Kingston (Jamaika), 23. März. Die preußische Corvette „Nobie“ ist heute hier angekommen.

(T. B. f. N.)

Southampton, 17. April. Im Departement Guayaquil (Ecuador) und

in San Salvador dauern leichte Erdbeben fort. Zu Guatemala wird ein Weiterreisen der Cholera befürchtet. — Der Gesundheitszustand auf den westindischen Inseln wird als gut bezeichnet. — In Peru dauert die Unwetterwegen der Präsidenschaft fort. Ureia wird vielfach als Präsidient bezeichnet, doch Baltas Erfolg bei den Wahlen für wahrscheinlicher gehalten. — In Lima und Callao herrscht das gelbe Fieber. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsenmärkte.

(Wolffs Telegraphisches Bureau.)

Paris, 18. April, Nachm. 3 Uhr. Schluss-Course: 3proc. Rente 69, 27½-69, 25. Italienische 5proc. Rente 47, 85. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 553, 75. Credit-Mobil-Aktion Basse 225, 00. Lombard. Eisen.-Aktion 368, 75. Oesterl. Anleihe von 1865 pr. ept. 346, 25. proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (unact.) 79%. Fest und ziemlich belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93% gemeldet.

London, 18. April, Nachmittags 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 93½. 1proc. Spanier 35%. Ital. 5proc. Rente 47 1/2. Lombarden 14 1/2%. Mexikaner 15% 5proc. Russen 83%. Neue Russen 86. Silber Veräußerer 60 1/2%. Türk. Anleihe von 1865 34%. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70%.

Florenz, 18. April, Abends. Ital. Rente 53, 35. Napoleond'or 22, 40.

Frankfurt a. M., 18. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Wiener Wechsel 101%. Deßterl. National-Anl. 52%, 60% Verein.

Staaten-Anleihe pr. 1882 75%. Hessische Ludwigsbahn —. Bayerische

Prämiens-Anleihe 99 B. 1860er Loose 64. 1860er Loose 70%. 1864er

Loose 84 1/2 B. Oberbessische 4. Crimattend. Nach Schluss der Börse: Fest

Creditaktion 187%. Staatsbahn 257%.

Frankfurt a. M., 19. April, Mittags. [Effecten-Societät.] Sehr

unbedeutendes Geschäft. Amerikaner 75%. Credit-Aktion 187%. steier-

fest Anleihe 49%. 1860er Loose 70%, österr. Anleihe von 1859 63%,

Staatsbahn 258.

Bremen, 18. April. Petroleum. Standard white. loco 5%.

Wien, 18. April. [Schluss-Course.] 5proc. Metalliques 56, 70.

National-Anl. 62, 70. 1860er Loose 81, 40. 1864er Loose 82, 60. Credit-

Aktion 180, 00. Nordbahn 175, 80. Galizier 202, 25. Böh. Westbahn

145, 75. Staats-Eisenbahn-Aktion-Cert. 254, 50. Lombard. Eisenbahn 167, 10.

London 117, 00. Parie 46, 40. Hamburg 86, 20. Kassenscheine 172, —.

Napoleond'or 9, 35—50. Schluss beliebt.

Wien, 18. April, Abends. [Abend-Börse.] 1860er Loose 81, 40.

1864er Loose 82, 70. Credit-Aktion 179, 70. Staatsbahn-Aktion-Cert.

254, 30. Lombarden 167, 50. Napoleond'or 9, 34%. Galizier 202, 50.

Steuerfreies Anlehen —. Fest.

Wien, 19. April, Mittags. [Privat-Berkehr.] Credit-Aktion 179, 30.

Staatsbahn 253, 90. 1860er Loose 81, 20. 1864er Loose 82, 40. Lombarden 167, 30. Napoleond'or 9, 35%. Matt.

Hamburg, 18. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.]

Hamburger Staats-Prämiens-Anleihe 87%. National-Anleihe 53%. Deßterl.

Credit-Aktion 79%. Österreichische 1860er Loose 69%. Staatsbahn 542.

Lombarden 359. Italienische Rente 46%. Vereinsbahn 111%. Nord-

deutsche Bank 119%. Rhein. Bahn 117. Nordbahn 96%. Altona-Kiel

110. Finnland. Anleihe 79%. 1864er Russische Prämiens-Anleihe 103%.

1866er Russische Prämiens-Anleihe 101%. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882

68%. Disconto 1% v.G. — Angenehm.

Liverpool, 18. April, Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen

Umsatz. Beifer. New-Orleans 12%. Georgia 12%. Fair Drollerah 10%.

Middling fair Drollerah 10%. Good middling Drollerah 10%. Bengal 9 1/2%.

Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Drolma 10%. Good fair

Drolma 11. Bernam 12%. Egyptische —. Smyrna 10%. Orleans schwimmend —. Savannah —. Schwimmende Mobile 12%. Schwimmende Amerikaner —. Drolma Aprilverschiffung —. Bengal März-Verschiffung —. Drolma März-April-Verschiffung —.

Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen.

Newyork, 18. April, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf

London in Gold 110. Goldgazio 38%. 1882er Bonds 111%. 1885er

Bonds 109%. 1904er Bonds 101%. Illinois 140%. Eriebahn 67%.

Baumwolle 31. Petroleum raffiniert. Type weiß 26. Mehl 10, 35.

Mit den heute abgehenden Dampfern wurde eine Million Dollars nach Europa verschifft. Der Dampfer „Europa“ ist eingetroffen. — Aus Mobile wird vom heutigen Tage gemeldet: Das Schiff „Gallatin“ ist mit einer Ladung von 3100 Ballen Baumwolle verbrannt. Verlust 500,000 Dollars. Alles in Liverpool versichert.

Newyork, 18. April. [Ber atlantisches. Kabel.] [Wöchentlicher Bericht.] Von Thiele, Seiler u. Co.) Wochenvaehr in allen Häfen 34,000 B. Wochen-Export nach England und dem Continent 39,000 B.

Borrath am Schlusse der Woche in allen Häfen 262,000 B. Preis je New-York von middling Upland, Liverpools Klassification, Cost und Fracht per Segelschiff nach Liverpool pr. amerit. Pf. 11% d. Preis in New-Orleans nach middling Orleans Liverpools Klassification, Cost und Fracht per Segelschiff nach Liverpool 12 1/2 d. Privatdiscont für Wechsel auf London in New-York für Gold 110. dto. auf Bremen dto. 79%. Privatdiscont für Wechsel auf London in New-Orleans für Papiergeld 152%. Dampffracht von New-York nach Liverpool 38 d.

Antwerpen, 18. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 42% bezahlt, 43 Br. Rubig.

Paris, 18. April, Nachm. Rübbl., pr. April 101, 50, pr. Juli-August 92, 50, pr. Sept.-December 92, 00. Mehl pr. April 92, 75, pr. Mai-Juni 90, 75. Spiritus pr. April 89, 00 Basse.

Paris, 18. April, Abends. Spiritus bewegt, pr. April 89—90. Rübbl. flau. Mehl fest.

Berlin, 19. April. [Course aus dem heutigen Privat-Berkehr.] Bei flauer Stimmung ziemlich lebhafte Umsatz. Wir notiren: Franzosen

147 1/2—150—152—154—156—158—159—160—161—162—163—164—165—166—167—168—169—170—171—172—173—174—175—176—177—178—179—180—181—182—183—184—185—186—187—188—189—190—191—192—193—194—195—196—197—198—199—199—200—201—202—203—204—205—206—207—208—209—210—211—212—213—214—215—216—217—218—219—220—221—222—223—224—225—226—227—228—229—230—231—232—233—234—235—236—237—238—239—240—241—242—243—244—245—246—247—248—249—250—251—252—253—254—255—256—257—258—259—260—261—262—263—264—265—266—267—268—269—270—271—272—273—274—275—276—277—278—279—2